



Elektro Michalik UG (haftungsbeschränkt)
Mozartstraße 1a
66740 Saarlouis

+49 152 2311 8683
Info@ElektroMichalik.de
www.ElektroMichalik.de

Preispolitik (Servicepreisliste)

FAQ – Für die Abrechnung von Montage-, Kundendienst- und Reparaturleistungen

Gültig ab 01.01.2026

Version 1.01

Handwerksdienstleistungen sind Vertrauenssache! Teil unserer Unternehmensphilosophie sind Ehrlichkeit und ein Höchstmaß an Transparenz im Rahmen einer fairen Zusammenarbeit mit unseren Kunden und unseren Geschäftspartnern.

Grundsätzlich erfolgt die Einordnung der Kosten auftragsorientiert (bspw. die Einordnung der Leistungsstufe ist abhängig von Art und Umfang des Auftrages) und grundsätzlich in Absprache mit dem Auftraggebenden.

Deshalb beantworten wir Ihnen gerne schon im Vorfeld die häufigsten Fragen zu Ihrer Handwerkerrechnung:

Inhaltsverzeichnis

1	Kontaktinformationen	1
2	Arbeitszeit, Material, Pauschalen	2
2.1	Zusammensetzung Arbeitszeit	2
2.2	Leistungsstufen	2
2.3	Aufschlagsätze	2
2.4	Notdienst	3
2.5	Angebots- und Planungskosten	3
2.6	Materialverbrauch	3
2.6.1	Besonderheit Besorgungsfahrt	3
2.7	Sonstige Pauschalen	4
2.7.1	An- / Abmeldepauschale	4
2.7.2	Fahrzeug- und Logistikpauschale	4
2.7.3	Dokumentationspauschale	4
2.7.4	Änderungspauschale	5
3	E-Check – Sicherheitsprüfung für Elektroanlagen	6
4	Geräteprüfung nach gültigen Vorschriften	7
4.1	Preisgestaltung	7
5	Allgemeine Hinweise und Zahlungsbedingungen	8
5.1	Zahlungsbedingungen	8
5.2	Eigentumsvorbehalt	8
5.3	Kostenvoranschläge und Preisänderungen	8
5.4	Bereitstellungspflichten des Auftraggebers	8
5.5	Geltende Vorschriften	8
5.6	Betreiberpflichten und Wartung	8
5.7	Steuerliche Hinweise	8
5.8	Gerichtsstand und Rechtsgrundlage	8

1 Kontaktinformationen

Unter der nachfolgenden E-Mail sind wir am besten erreichbar (Sie erhalten in jedem Fall eine Antwort):

info@elektromichalik.de

Darüber hinaus kann auch jederzeit eine Nachricht über WhatsApp, per SMS (Rufnummer siehe unten) oder die sozialen Medien ([Facebook](#) und [Instagram](#): @elektromichalik) erfolgen.

Ansonsten sind wir auch persönlich für Sie unter der nachfolgenden Rufnummer erreichbar:

[+49 152 2311 8683](tel:+4915223118683)

2 Arbeitszeit, Material, Pauschalen

Um eine genaue Abrechnung der ausgeführten Arbeiten zu gewährleisten, rechnen wir unsere Leistungen nach Arbeitswerten (AW) ab. Die Arbeitszeiterfassung unserer technischen Mitarbeiter erfolgt im Viertelstunden-Takt. Eine Arbeitsstunde entspricht dabei einer Gesamtarbeitszeit von 60 Minuten und die Abrechnung erfolgt pro angefangene 15 Minuten.

Die kostenpflichtige Arbeitszeit beinhaltet die gesamte Zeit, die der Mitarbeitende zur Bearbeitung des Auftrages gebunden ist.

2.1 Zusammensetzung Arbeitszeit

- An- und Abfahrtszeit
- Arbeitszeit vor Ort
- Besorgungsfahrten
- Be- und Entladezeit
- Rüstzeit

2.2 Leistungsstufen

Auf Grundlage der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Abrechnung der einzelnen Leistungsstufen unserer technischen Fachkräfte.

Leistungsstufen	Netto – Abrechnungssatz pro Arbeitsstunde zzgl. 19 % MwSt.	Brutto – Abrechnungssatz pro Arbeitsstunde inkl. 19 % MwSt.
Meister/Techniker, Planer	85,20 €	101,39 €
Kundendiensttechniker, Wartung, Reparatur	70,80 €	84,25 €
Elektroniker (Facharbeiter, Monteur)	70,80 €	84,25 €
Helper	48,00 €	57,12 €
Auszubildende 3.+4. Lj.	48,00 €	57,12 €
Auszubildende 1.+2. Lj.	42,00 €	49,98 €

2.3 Aufschlagsätze

Die nachfolgenden Aufschlagsätze gelten für Fremdarbeiten bzw. beigestelltes Material (Fremdmaterial) und dienen der Abdeckung von Koordinations- und Haftungsaufwand.

Aufschlag beigestelltes Material (Fremdmaterial) ¹	40 %
Aufschlag für Fremdarbeiten ²	50 %

¹ Für gestelltes Material (Fremdmaterial) schließen wir jegliche Gewähr- und Garantieleistung aus. Wir sind nicht in der Lage die grundsätzliche Eignung der bauseits gestellten Produkte zu prüfen und zu bewerten, ob diese in einem mangelfreien Zustand sind. Vor diesem Hintergrund können wir die Arbeiten nur dann ausführen, wenn Sie uns zuvor von einer Haftung insoweit uneingeschränkt freistellen. Die von uns berechneten Arbeitslöhne für Kundendienst- und Montagearbeiten beruhen auf einer Mischkalkulation unter Berücksichtigung des üblichen Materialeinsatzes. Für reine Lohnleistung ist der Deckungsbeitrag unserer Stundenlöhne nicht ausreichend, so dass der o.g. Aufschlag nebst entsprechendem Leistungssatz Anwendung findet.

² Aufschlag für Arbeiten an Elektroanlagen, die von fachfremden Personen, Firmen oder (zum Teil) von Endkunden ausgeführt wurden.

2.4 Notdienst

Auch außerhalb unserer regulären Geschäftszeiten stehen wir Ihnen für technische Störfälle gerne zur Verfügung. Arbeiten und Leistungen außerhalb der regulären Arbeitszeit, etwa an Sonn- und Feiertagen, im Notdienst oder unter besonderen Erschwernissen, werden gemäß nachfolgender Tabelle berechnet.

Aufschlag ab 16.30 Uhr	25 %
Aufschlag ab 20.00 Uhr sowie samstags	50 %
Aufschlag ab 22.00 bis 06.00 Uhr sowie sonn-/feiertags	100 %

Erfolgt ein Notdiensteinsatz ohne Terminabsprache, sind eine Auftragspauschale von 49,00 € netto zzgl. 19 % MwSt. (58,31 € brutto inkl. 19 % MwSt.), zusätzlich die Pauschale gemäß 2.7.2 (Fahrzeug und Logistikpauschale) sowie ggf. Materialkosten fällig.

2.5 Angebots- und Planungskosten

Bei Beratungsgesprächen berechnen wir je nach Bedarf Beratungskosten gemäß Leistungsstufe *Meister/Techniker, Planer*, da es sich hierbei um technische Beratungsleistungen handelt.

Ohne vor Ort Termin kann ausschließlich mit Ihrer Hilfe ein Kostenvoranschlag auf Schätzungen beruhend erfolgen und wird per E-Mail versendet. Die Erstellung eines Angebotes wird nach Bedarf berechnet. Auch die Angebotserstellung stellt eine technische Leistung dar und wird entsprechend berechnet.

Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen 24 Stunden und 2 Wochen.

Angebotspauschale	Netto – Pauschale zzgl. 19 % MwSt.	Brutto – Pauschale inkl. 19 % MwSt.
Ohne Aufmaß vor Ort	0,00 €	0,00 €
Mit Aufmaß vor Ort	59,00 €	70,21 €

Unabhängig von der gewählten Angebotsart, wird nach Auftragerteilung der gesamte in Rechnung gestellte Betrag zu 100 % in Abzug gebracht.

2.6 Materialverbrauch

Alle weiteren Kosten für Material, Gerätschaften, Entsorgung usw. werden, je nach tatsächlichem Einsatz und des damit verbundenen Gesamtaufwandes, gesondert abgerechnet.

Die zur Ausführung der Arbeiten benötigten Materialien werden nach den jeweils gültigen Listenpreisen des Großhandels abgerechnet. Da die Verwendung von z.B. Spezialwerkzeugen im Einzelfall unterschiedlich ausfallen kann, ist es nicht möglich, diesen Aufwand in einer Pauschale mit einzubeziehen.

2.6.1 Besonderheit Besorgungsfahrt

Unser Kundendienst-Team verfügt über bestens ausgerüstete Kundendienstfahrzeuge mit Spezialwerkzeugen, Messgeräten und Ersatzteilen. Dennoch kann es vorkommen, dass unsere Techniker unvorhergesehen ein besonderes Werkzeug oder Ersatzteil aus unserem Lager oder von einem Händler für die Reparatur Ihrer Anlage benötigen. Die Fahrzeiten solcher Materialfahrten werden nach tatsächlichem Aufwand in Arbeitswerten (AW) in Rechnung gestellt.

Unabhängig von Art und Umfang werden wir immer im Vorhinein versuchen den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen.

2.7 Sonstige Pauschalen

Nachfolgend werden weitere Pauschalen für verschiedene Tätigkeiten aufgeschlüsselt.

2.7.1 An- / Abmeldepauschale

Viele verschiedene Arbeiten und Aufgaben erfordern das An- bzw. Abmelden beim sowie allgemein das Kommunizieren mit dem Netzbetreiber.

	Netto – Pauschale zzgl. 19 % MwSt.	Brutto – Pauschale inkl. 19 % MwSt.
Anmeldung Stromzähler	75,00 €	89,25 €
Abmeldung Stromzähler	75,00 €	89,25 €
Plombierungsmeldung	25,00 €	29,75 €
Anmeldung Durchlauferhitzer	75,00 €	89,25 €
Anmeldung Elektromobilität	75,00 €	89,25 €
Anmeldung Balkonkraftwerk	49,00 €	58,31 €
Anmeldung PV-Anlage bis 30 kWp	350,00 €	416,50 €

Zur Bearbeitung von Sonderverbrauchern ist immer eine Besichtigung vor Ort notwendig. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf und auf Grundlage dieses Dokuments.

2.7.2 Fahrzeug- und Logistikpauschale

Für die Bereitstellung des Fahrzeugs, den Transport von Werkzeugen, Messgeräten und Material sowie die logistische Abwicklung berechnen wir eine Pauschale:

	Netto – Pauschale zzgl. 19 % MwSt.	Brutto – Pauschale inkl. 19 % MwSt.
Anmeldung Stromzähler	19,85 €	23,62 €

Die Pauschale wird je Einsatz berechnet.

2.7.3 Dokumentationspauschale

	Netto – Pauschale zzgl. 19 % MwSt.	Brutto – Pauschale inkl. 19 % MwSt.
Verteilerlegende erstellen, inkl. Schaltplantasche DIN A4 und Montage	17,50 €	20,83 €
Verteilerplan 24 PLE	89,50 €	106,51 €
Verteilerplan 36 PLE	115,50 €	137,45 €
Verteilerplan 48 PLE	135,50 €	161,25 €
Verteilerplan 60 PLE	155,00 €	184,45 €
Verteilerplan ab 61. PLE genau ³	2,50 €	2,98 €

Sonstige Dokumentation wird auf Grundlage der Leistungsstufe *Meister/Techniker, Planer* nach Aufwand berechnet. Das Koordinieren von Fremdgewerken sowie das Anzeichnen von Baustellen fallen ebenfalls unter diese Leistungsstufe und nach Aufwand aufgeführt.

³ Nimmt ein Bauteil mehr als eine Platzeinheit ein, so wird lediglich das Gerät im Gesamten gezählt.



2.7.4 Änderungspauschale

Bitte überprüfen Sie bei Unterschrift sämtlicher Dokumente immer auch die Adresse/Rechnungsadresse, Standort/Lieferort und/oder den Kundennamen. Für den Fall, dass nach Rechnungsstellung eine Änderung gewünscht ist, wird ein Bearbeitungsaufwand von 25,00 € zzgl. 19 % MwSt. (29,75 € inkl. MwSt.) fällig.

3 E-Check – Sicherheitsprüfung für Elektroanlagen

Der E-Check ist die anerkannte Sicherheitsprüfung für Ihre gesamte elektrische Anlage und alle fest installierten Elektrogeräte. Er schützt vor Gefahren durch Strom, beugt Personen- und Sachschäden vor und dokumentiert den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Elektroinstallation.

Mit dem E-Check erfüllen Sie nicht nur Ihre Verantwortung für Sicherheit, sondern profitieren auch von:

- Rechtssicherheit gegenüber Versicherungen und im Schadensfall
- Werterhalt Ihrer Elektroanlage durch frühzeitige Erkennung von Mängeln
- Schutz vor Ausfällen und Folgekosten
- Energieeffizienz durch Identifizierung von Einsparpotenzialen

Als zertifizierter E-Marken-Betrieb sind wir berechtigt, den E-Check gemäß den anerkannten Regeln der Technik und den aktuellen Normen (z.B. VDE) durchzuführen.

Unsere Leistung umfasst:

- Sichtprüfung und Zustandsbewertung der Elektroinstallation
- Messungen und Prüfungen nach den jeweils gültigen Normen
- Kontrolle von Schutzmaßnahmen, Fehlerstromschutz und Erdung
- Überprüfung von Schaltern, Steckdosen, Sicherungen und Verteileranlagen
- Kennzeichnung geprüfter Anlagen und Erstellung eines Prüfprotokolls als Nachweis

Spezialisierte E-Checks für moderne Anforderungen

Neben dem klassischen E-Check bieten wir auch Prüfungen für spezielle Anwendungen:

- E-Check PV: Sicherheit und Effizienz Ihrer Photovoltaikanlage
- E-Check für Ladeinfrastruktur: Elektromobilität sicher und normgerecht

Preisgestaltung:

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand gemäß Abschnitt 2 (Leistungsstufe Meister/Techniker) oder auf Grundlage eines individuellen Angebotes oder Kostenvoranschlages

Mehr zum E-Check und seinen Varianten erfahren Sie auf den offiziellen Seiten des E-Handwerks:

- www.e-check.de
- www.elektrohandwerk.de

4 Geräteprüfung nach gültigen Vorschriften

Wir führen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach den jeweils gültigen Vorschriften und anerkannten technischen Regeln durch (z. B. DGUV, DIN VDE).

Die Leistung umfasst:

- Sichtprüfung
- Elektrische Messungen nach Gerätekategorie
- Funktionsprüfung
- Kennzeichnung der geprüften Geräte (Prüfplakette)
- Digitale Prüfprotokolle (PDF)

4.1 Preisgestaltung

	Abrechnung	Netto zzgl. 19 % MwSt.	Brutto inkl. 19 % MwSt.
Geräteprüfung bis 20 Geräte	Pauschale	250,00 €	297,50 €
Geräteprüfung ab 21 bis 100 Geräte	Pro Gerät	9,50 €	11,31 €
Geräteprüfung ab 101 Geräte	Pro Gerät	8,50 €	10,12 €

Bitte beachten Sie:

Prüfplaketten und Dokumentation sind in den genannten Preisen enthalten. Für eine effiziente Durchführung sollten Geräte zugänglich und ggf. abgesteckt sein. Bei größeren Mengen stimmen wir den Ablauf individuell mit Ihnen ab. Bei abweichenden Rahmenbedingungen (z. B. erschwerte Zugänglichkeit, fehlende Kennzeichnungen) erfolgt die Abrechnung nach Aufwand gemäß Abschnitt 2. Bei Durchführung außerhalb regulärer Arbeitszeiten gelten die in Abschnitt 2.4 genannten Notdienstaufschläge.

5 Allgemeine Hinweise und Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt., sofern nicht anders angegeben.

Der Rechnungsbetrag ist gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen fällig.

Nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung tritt Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf (§ 286 Abs. 3 BGB).

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen und Mahngebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen.

Rechnungen können in Abschlägen/Teilzahlungen erfolgen. Material wird grundsätzlich per Vorkasse berechnet.

Standard-Zahlungsplan:

- 50 % bei Auftragserteilung
- 35 % 7 Tage vor Lieferung
- 15 % nach erfolgter Montage

5.2 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5.3 Kostenvoranschläge und Preisänderungen

Unsere Kostenvoranschläge basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Informationen. Abweichungen aufgrund unvorhersehbarer Umstände bleiben vorbehalten.

Sollte sich der Einkaufspreis für benötigte Materialien bis zur Ausführung um mehr als 5 % erhöhen, wird der Einheitspreis entsprechend angepasst.

5.4 Bereitstellungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher:

- Freier Zugang zur Baustelle
- Gestellung aller erforderlichen Hilfsenergien
- Bereitstellung der zu prüfenden Geräte und Anlagen

5.5 Geltende Vorschriften

Alle Arbeiten erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) sowie den jeweils gültigen Normen und Vorschriften (z. B. DIN VDE, DGUV, BetrSichV).

5.6 Betreiberpflichten und Wartung

Für die Sicherheit und den Erhalt von Garantieansprüchen ist eine regelmäßige Wartung und Inspektion der Anlage erforderlich.

Fehlerstromschutzschalter (FI/RCD) sind gemäß DIN VDE und Herstellerangaben regelmäßig zu prüfen (mindestens alle 6 Monate). Für gewerbliche Anlagen gelten zusätzlich gesetzliche Betreiberpflichten.

5.7 Steuerliche Hinweise

Für den Nullsteuersatz bei bestimmten Photovoltaikanlagen (§ 12 Abs. 3 UStG) gelten die gesetzlichen Voraussetzungen. Details finden Sie in Ihrer Rechnung.

5.8 Gerichtsstand und Rechtsgrundlage

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Saarlouis, soweit gesetzlich zulässig.